

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Gesamtvorstand

1220. Sitzung am 11.10.2017

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Protokoll

Anwesend: RA Sören Beyer, RA Dr. Jürgen Breuer, RAin Dörte Finger, RA Joachim Germer, RAin Natascha Grosser, RA Dr. Klaus Gründler, RA Michael Grütering, RA Andreas Hammelstein, RA Thorsten Haßiepen, RA Dr. Damian Hecker, RA Dr. Nikolas Hübschen, RA Dr. Andreas Karl, RA Robert Kersting, RA Dr. Till Christopher Knappke, RA Olaf Kranz, RA Rolf Krings, RAin Dr. Martina Lewen, RA Dr. Sven-Joachim Otto, RAin Andrea Post, RA Dr. Christian Schmidt, RA Dr. Karl Scholten, RAuN Herbert P. Schons, RA Dr. Volker Schumacher, RA Karl-Heinz Silz, RA Prof. Dr. Dirk Uwer, RAin Caroline Wegener, RA Frank R. Witte

Entschuldigt: RA Dr. Malte Abel, RA André Bruckhaus, RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele

Nächste Sitzung:

15.11.2017
anschließend Abteilungen

Zu Beginn begrüßte RAuN Schons die anwesenden Vorstandsmitglieder.

01. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 13.09.2017 und 19.09.2017

Die Protokolle vom 13.09.2017 und 19.09.2017 wurden genehmigt.

02. Fragen zur Präsidiumsarbeit

Es wurden interne Angelegenheiten besprochen.

03. Bericht über den Gerichtstermin beim Anwaltsgerichtshof in der Klagesache RAe Dr. Göpfert und Dr. Heide ./ Rechtsanwaltskammer Düsseldorf am 06.10.2017 in Hamm

Es wurde Bericht erstattet.

04. Bericht über das Gespräch mit dem neuen Justizminister Biesenbach am 09.10.2017 in Düsseldorf

Es wurde Bericht erstattet.

05. Bericht über die 153. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 15.09.2017 in Münster

Es wurde Bericht erstattet.

06. Fremdkapital und Fremdbeteiligung – Positionierung der RAK Düsseldorf

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Das Thema wird gemeinsam mit den Änderungen des anwaltlichen Gesellschaftsrechts beraten werden.

07. Bericht über die Schriftformerfordernisse in der BRAO

Der Vorstand befürwortet die Ersetzung der Schriftformerfordernisse in §§ 69 Abs. 2, 70 Abs. 2, 71, 72 Abs. 4 und 182 Abs. 2 BRAO durch die wahlweise mögliche Nutzung des beA oder der Textform nach § 126b BGB. Weiter sprach sich der Vorstand in den Fällen der §§ 85 Abs. 2 und 86 Abs. 1 BRAO dafür aus, dass das Schriftformerfordernis durch die verpflichtende Nutzung des beA ersetzt wird. Das Schriftformerfordernis des § 189 Abs. 1 BRAO soll durch die wahlweise Nutzung des beA oder der Textform nach § 126b BGB ersetzt werden. Für das Einberufungsverlangen nach § 191c Abs. 2 Satz 1 1. Alt. BRAO durch fünf Mitgliedskammern soll die Textform i. S. d. § 126b BGB genügen. Sofern das Einberufungsverlangen durch 1/4 der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung gestellt wird (§ 191c Abs. 2 Satz 1 2. Alt. BRAO) und für die Einberufung der Satzungsversammlung nach § 121c Abs. 1 BRAO soll an die Stelle der Schriftform die Nutzung des beA treten.

08. Bericht über die Vertreterbestellung nach der BRAO

Der Vorstand sieht nicht nur Änderungsbedarf hinsichtlich der Anzeigepflicht nach § 53 Abs. 6 BRAO, sondern auch hinsichtlich der zugrundeliegenden Pflicht zur Vertreterbestellung nach § 53 Abs. 1 und 2 BRAO. Die Anzeigepflicht nach § 53 Abs. 6 BRAO soll auf die Fälle der Bestellung eines allgemeinen Vertreters beschränkt werden. 16 Vorstandsmitglieder sprachen sich dafür aus, dass § 53 Abs. 1 BRAO zukünftig wie folgt lauten soll: „Der Rechtsanwalt muss für seine Vertretung sorgen, wenn er sich länger als eine Woche von seiner Kanzlei entfernt und dadurch daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben.“ 11 Vorstandsmitglieder sprachen sich dafür aus, dass nur darauf abgestellt werden soll, dass der Rechtsanwalt daran gehindert ist, seinen Beruf auszuüben.

09. Änderung der Geschäftsordnung der RAK Düsseldorf Verteilung der Vorstandssitze auf Gruppen gemäß § 11 GO

Zur weiteren Beratungen wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

10. Bericht über die Hauptverhandlung des AnwG vom 18.09.2017: Zulässigkeit der Bezeichnung „European Trademark und Design Attorney“

Es wurde Bericht erstattet.

11. Bericht über diverse Veranstaltungen (auf Anfrage)

Es wurde Bericht erstattet.

12. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestand kein Beratungsbedarf.

13. Besetzung des Anwaltsgerichts

Der Vorstand schlägt RA Küper und RA Goldkamp als neue Richter beim Anwaltsgericht vor, soweit eine 3. Kammer eingerichtet wird. Ersatzkandidaten sind RA Baron von Drachenfels und RA Dr. Bredschneider. Weiter sprach sich der Vorstand einstimmig dafür aus, dass RA Lepper Vorsitzender der 3. Kammer werden soll, falls diese eingerichtet wird.

14. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Der Vorstand widerrief die Zulassung wegen Vermögensverfalls.

15. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Der Vorstand widerrief die Zulassung wegen Vermögensverfalls.

16. Widerruf der Zulassung wegen Vermögensverfalls (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)

Der Vorstand widerrief die Zulassung wegen Vermögensverfalls.

17. Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Der Vorstand lehnte den Antrag auf Verleihung der Befugnis, die o.g. Fachanwaltsbezeichnung zu führen, ab.

18. Fachwältin für Medizinrecht

Der Vorstand lehnte den Antrag, die o.g. Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen, ab.

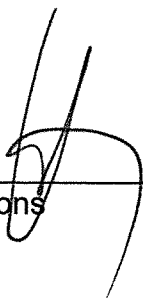
19. Fachanwaltschaften

- a) **Fachanwälte für Arbeitsrecht**
- b) **Fachwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht**
- c) **Fachwältin für Familienrecht**
- d) **Fachanwalt für Insolvenzrecht**
- e) **Fachwältin für Verwaltungsrecht**

Den o.g. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wurde die Befugnis verliehen, die jeweilige Fachanwaltsbezeichnung zu führen.

gez. RA Jeck
Düsseldorf, den 12.10.2017/Me

RAuN Schöns
Präsident



RA Sitz
Schriftführer

